

# KATHRIN SCHMACK

## RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Kanzlei Schmack Kellerhalde 17/2 89081 Ulm

bitte zurück an:  
Kanzlei Schmack  
Kellerhalde 17/2  
89081 Ulm  
info@kanzlei-schmack.de

Kellerhalde 17/2  
89081 Ulm

Tel: 0731 - 14 39 122  
info@kanzlei-schmack.de  
www.kanzlei-schmack.de

### Mandantenaufnahmebogen

Personendaten	Ihre Angaben
Vorname	
Familienname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Straße, HausNr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
Arbeitgeber seit	
Eigene Kinder	
Schwerbehinderung	

Bei Unternehmern/Gesellschaften	Ihre Angaben
Firma/Inhaber	
ges. Vertreter/Geschäftsführer	
Straße, HausNr.	
PLZ, Ort	
E-Mail Adresse	
Telefonnummer	
Registergericht/HR-Nummer	

---

Bankverbindung:  
N26 Bank  
IBAN: DE91 1001 1001 2621 8465 81  
BIC: NTSBDEB1XXX

Steuernummer:  
8829508476

Angaben zur Gegenseite	Ihre Angaben
Firma/Behörde	
Straße, HausNr.	
PLZ, Ort	
Versicherung-/Migliedsnummer::	

Gegenstand der Beauftragung:
Bitte führen Sie kurz aus welches rechtliche Problem Sie haben bzw. welche Tätigkeit oder welches Ergebnis Sie wünschen.

Ich bin mit der Versendung von unverschlüsselten E-Mails und Anhängen einverstanden.

Hierzu ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Haben Sie bereits einen Rechtsbeistand beauftragt?  nein,  ja, Name: \_\_\_\_\_

### **HINWEISE:**

Die Übernahme einer Erstberatung bzw. die Vergabe eines Termins beinhaltet noch keine verpflichtende Übernahme eines Vertretungsmandats.

**Bitte bringen Sie zum Erstgespräch alle für die Angelegenheit relevanten Unterlagen (Bescheide, Vollmachten, Urteile, Anschreiben, Schriftverkehr usw.) mit.**

### **Kosten:**

Für die Beratung wird ein Stundensatz von 226,10 EUR je Stunde (190,00 EUR + 36,10 EUR USt.) zuzüglich Auslagen, mindestens jedoch 226,10 EUR incl. Umsatzsteuer vereinbart. Reisezeiten für Hausbesuche oder kanzleiauswärtige Termine sind mit dem Stundensatz zu vergüten.

Die Mindestgebühr von 226,10 EUR ist als Vorschuss vor dem ersten Termin auf das Geschäftskonto IBAN DE91 1001 1001 2621 8465 81 zu überweisen. Nach dem Termin erhalten Sie eine Rechnung über den tatsächlichen Zeitaufwand.

Auf das Vorliegen eines Beratungshilfefalles ist vor der Mandatsannahme hinzuweisen. Der Beratungshilfeschein muss vorab beim zuständigen Amtsgericht beantragt und nach Erhalt im Original an die Kanzlei gesendet werden. Gemäß Nr. 2500 VV-RVG fällt eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR an, diese ist vorab unter dem Verwendungszweck der Beratungshilfenummer und des Namens auf das Geschäftskonto zu überweisen.

Die Rahmenmandatsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz habe ich erhalten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_